

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/sad  
Datum: 23.09.2022

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten**

**am 28. September 2022, 17:00 Uhr,**

**in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1**

## **Tagesordnung**

- 1 Fortführung der Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim für die  
Bezuschussung der Psychologischen Familien- und  
Erziehungsberatungsstelle bis zum 31.12.2024**  
116/22

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**50 Scheil**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

06.09.2022

Drucksache-Nr.

**116/22**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Ö	Vorberatung	28.09.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.10.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Fortführung der Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim für die Bezuschussung der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle bis zum 31.12.2024

### Beschlussantrag:

Die Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim wird bis zum 31.12.2024, längstens bis zur Umsetzung der neuen Konzeption zur Erziehungsberatung im Rhein-Neckar-Kreis, fortgeführt. Der Betriebskostenzuschuss wird auf max. 120.000 €/Jahr festgesetzt. Oberbürgermeister Just wird ermächtigt, die Vereinbarung (Anlage 2) mit dem Pilgerhaus abzuschließen.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Ämter 14, 20, 50

## **Bisherige Vorgänge:**

Abgabe der Psychologischen Beratungsstelle an das Pilgerhaus Weinheim (GR/107/12)

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Bisherige finanzielle Situation der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim:**

Der Betrieb der Psychologischen Beratungsstelle wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in die Trägerschaft des Pilgerhauses Weinheim überführt. Für die Dauer von 10 Jahren gewährt die Stadt Weinheim dem Pilgerhaus Weinheim einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von maximal 170.000,00 €.

Der Zuschuss ergibt sich aus der Saldierung aller nachgewiesenen Betriebsausgaben mit allen Betriebseinnahmen einschließlich der Zuschüsse des Rhein-Neckar-Kreises oder etwaiger Dritter. Ein Verwaltungskostenanteil von höchstens 10 % der Gesamtkosten ist vereinbart.

Die geschlossene Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim endet zum 31.12.2022. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat ebenfalls seine Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim zum 31.12.2022 gekündigt. Im Jahr 2025 wird eine neue Konzeption der Erziehungsberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis umgesetzt. Bis dahin soll die jetzige Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen fortgeschrieben werden.

In Anlage 1 ist die Entwicklung der Zuschüsse an die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim ersichtlich. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat seine Zuschüsse ab dem Jahr 2019 deutlich erhöht, dadurch konnte das Pilgerhaus Weinheim seither jeweils positive Ergebnisse erzielen. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Weinheim an das Pilgerhaus Weinheim ist dadurch deutlich gesunken.

### **2. Aufgaben und örtliche Zuständigkeit der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim:**

Das Team von qualifizierten Fachkräften aus Psychologinnen und Psychologen sowie Pädagoginnen und Pädagogen hat sich der Aufgabe gestellt, eine sozialraumorientierte Beratungsstelle aufzubauen, die ein nahbares und unkompliziertes Unterstützungsangebot für Familien in Weinheim und Umgebung sowie eine schnelle lösungs- und bedarfsorientierte Beratung für pädagogische Fachkräfte bei Fragen zur Entwicklung des Kindes, bei Sorgen über Kinder und bei Fragen um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen anbietet.

Aktuell werden von der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim die Gebiete Weinheim, Laudenbach, Hemsbach und Hirschberg versorgt.

Die Fallzahlen im Bereich der Beratung für Familien, Eltern und jungen Menschen haben sich von 2013 (308 Fälle) bis 2021 (611 Fälle) verdoppelt.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist ein differenzierter Vergleich zwischen den Gesamtanmeldungen und den Anmeldungen aus Weinheim möglich.

Insgesamt leben 57% aller Hilfesuchenden in Weinheim:

	Gesamtanmeldungen	davon aus Weinheim	Anteil in %
Familien	508	339	67
Eltern	891	415	47
junge Menschen	339	233	69
<b>Gesamt</b>	<b>1738</b>	<b>987</b>	<b>57</b>

Eine weitere wichtige Aufgabe der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle ist der präventive Ansatz. Hier werden vor allem pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Weinheimer Kindergärten und Schulen beraten.

In den letzten 9 Jahren haben

- 336 Fachberatungen in Teams oder Einzelsitzungen mit dem Schwerpunkt Weinheimer Einrichtungen stattgefunden.
- 43 Fortbildungen / Workshops für Erzieher\*innen oder Schulsozialarbeiter\*innen für Weinheimer Einrichtungen
- 151 Vorträge für Eltern und päd. Fachkräfte, davon ca. 80 % für Weinheimer Einrichtungen. Es konnten ca. 3775 Menschen präventiv erreicht werden.
- 151 Kurse für Kinder, Eltern- u. Großelterngruppen. Es konnten darüber ca. 850 Menschen präventiv in Weinheim erreicht werden.

Ohne die bisherige Finanzierung durch die Stadt Weinheim wäre das Angebot für die Fachkräfte in dieser Form nicht möglich gewesen.

Die angebotenen offenen Sprechstunden (Abendsprechstunde, Kitasprechstunde, Hortsprechstunde, Kliniksprechstunde) haben einen hohen präventiven Charakter, da die Zugangsmöglichkeiten direkt, kurzfristig und niederschwellig sind. Bis zu einem Viertel der Ratsuchenden kamen im Zeitraum 2017 – 2019 über dieses niederschwellige Angebot zur Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle. Hiervon profitieren vor allem die Weinheimer Familien, da bis auf eine Sprechstunde alle in Weinheim angeboten werden.

Für eine sinnvolle sozialräumliche Unterstützungsarbeit ist die Vernetzung mit den ortsansässigen Akteuren wichtig. Die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle hat sich als zuverlässiger Partner im sozialen Netzwerk Weinheim etabliert.

### 3. Qualitätssiegel

Im Jahr 2020 wurde der Beratungsstelle vom Fachverband der Erziehungsberatungsstellen (bke) das Qualitätssiegel verliehen. Es dokumentiert einen hohen qualitativen fachlichen Standard.

## **4. Ausblick**

Ein Schwerpunkt der Beratungsstelle wird es in den nächsten Jahren sein, ein passgenaues Präventions- und Beratungsangebot für Weinheim und Umgebung anzubieten. Kompetente Beratung im Sozialraum bedeutet, dass es weiterhin in Weinheim einen unkomplizierten und nahen Zugang für alle Familien in allen Lebenslagen gibt. Der Beratungsbedarf hat sich durch die Pandemie erhöht. Bei den Anmeldungen ist eine Zunahme an hohen psychischen Belastungen von jungen Menschen zu verzeichnen. Zunahme von Ängsten, Vereinsamung, Lern- und Entwicklungsrückständen und vermehrter Stress - schon bei Kindern im Grundschulalter - sind heute als Folgen der Corona-Pandemie sichtbar.

Um angemessene, fachlich sinnvolle Angebote zu machen, bedarf es eines Ausbaus an lokaler Versorgung und einer Ausweitung des Angebotsspektrums, wie zum Beispiel Kindertagesstätten als Familienzentren.

## **5. Vorschlag zur weiteren Förderung der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle durch die Stadt Weinheim:**

Wie bereits erläutert, wird bis zur Umsetzung der neuen Konzeption der Erziehungsberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis zum 01.01.2025 die bisherige Vereinbarung zwischen Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Pilgerhaus Weinheim unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen fortgeführt.

Aktuell erhält die Stadtverwaltung aus verschiedenen Gremien und Besprechungen, wie z.B. dem Arbeitskreis „häusliche Gewalt“ oder Runder Tisch „Jugendgewalt in Weinheim“, die Rückmeldung, dass Jugendliche immer mehr mit Ängsten und Depressionen zu kämpfen haben. Der deutliche Anstieg ist auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das Angebot an Therapeuten oder ambulanten Hilfsangeboten ist sehr begrenzt. Oft warten Familien Monate auf einen Termin. Viele Eltern fühlen sich in dieser Situation hilflos. Das Angebot der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle ist in diesen Fällen ein wichtiges Unterstützungsinstrument. Hier sind kurzfristige Beratungsgespräche sowohl für Familien als auch für betroffene pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Lehrer, Schulsozialarbeiter) möglich. Dadurch werden Familien aufgefangen und es wird verhindert, dass sich die Situation weiter verschärft. Es ist wichtig, dieses wertvolle Angebot in Weinheim aufrecht zu erhalten.

Herr Oberbürgermeister Just appellierte in einem Schreiben an die Bürgermeister von Hemsbach, Laudenbach und Hirschberg, sich ebenfalls an dem jährlichen Zuschuss an die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle zu beteiligen. Durch die Beteiligung der Umlandgemeinden würde sich der Zuschuss der Stadt Weinheim entsprechend senken. Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim bis zum 31.12.2024, längstens bis zur Umsetzung der neuen Konzeption zur Erziehungsberatung des Rhein-Neckar-Kreises, fortzuführen. Aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse des Rhein-Neckar-Kreises schlägt die Verwaltung vor, den Betriebskostenzuschuss auf max. 120.000,00 €/Jahr festzusetzen. Die Vereinbarung ist mit dem Vorstand des Pilgerhauses Herrn Gerbich-Demmer abgestimmt.

## Alternativen:

- Der Betriebskostenzuschuss erfolgt in geringerer Höhe.
- Es wird kein weiterer Betriebskostenzuschuss an das Pilgerhaus Weinheim gezahlt.

## Finanzielle Auswirkung:

Für die Jahre 2023 und 2024 entstehen jährlich Kosten in Höhe von maximal 120.000 €. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Ergebnishaushalt THH 5, Produktgruppe 36.30, Kostenstelle 36305310 – Psychologische Beratungsstelle – Sachkonto 43180000 bereitzustellen.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwicklung der Zuschüsse an die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim von 2013 - 2021
2	Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim

## Beschlussantrag:

Die Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim wird bis zum 31.12.2024, längstens bis zur Umsetzung der neuen Konzeption zur Erziehungsberatung im Rhein-Neckar-Kreis, fortgeführt. Der Betriebskostenzuschuss wird auf max. 120.000 €/Jahr festgesetzt. Oberbürgermeister Just wird ermächtigt, die Vereinbarung (Anlage 2) mit dem Pilgerhaus abzuschließen.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

**Entwicklung der Zuschüsse an die psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim von 2013 - 2021**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamtausgaben:</b>	281.493,87 €	307.159,51 €	325.674,59 €	332.137,41 €	353.269,84 €	379.975,66 €	369.308,48 €	363.506,51 €	389.108,04 €
<b>Einnahmen ohne Zuschuss Stadt Weinheim:</b>	127.048,68 €	123.233,39 €	129.618,76 €	153.260,33 €	143.207,23 €	193.428,77 €	257.741,00 €	273.352,92 €	271.546,76 €
<b>Zuschuss Stadt Weinheim:</b>	<b>154.445,19 €</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>111.567,48 €</b>	<b>90.153,59 €</b>	<b>117.561,28 €</b>				
<b>ungedeckter Abmangel:</b>	- €	13.926,12 €	26.055,83 €	8.877,08 €	40.062,61 €	16.546,89 €	- €	- €	- €

## Anlage 2

Die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2013 vom Pilgerhaus Weinheim übernommen. Das Pilgerhaus hat das bis dahin eingesetzte städtische Personal übernommen, und die Stadt Weinheim hat sich verpflichtet, für den Betrieb der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu gewähren. Die Vereinbarung endet zum 31.12.2022, daher wird zwischen der

Stadt Weinheim, vertreten durch Oberbürgermeister Manuel Just, und dem Pilgerhaus Weinheim, vertreten durch den Vorstand, Uwe Gerbich-Demmer, folgende

## **Vereinbarung**

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 geschlossen.

### **§ 1**

Das Pilgerhaus Weinheim verpflichtet sich, die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle mit einer Stellenausstattung von mindestens 4,29 Vollzeitäquivalentenstellen und mit denselben inhaltlichen Aufgaben wie bisher weiterzuführen.

### **§ 2**

Die Stadt Weinheim gewährt dem Pilgerhaus Weinheim für den Betrieb der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle mit Wirkung zum 01. Januar 2023 für die Dauer von 2 Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Er beträgt maximal 120.000,-- € (in Worten: einhundertzwanzigtausend) und wird nach Vorlage der Nachweise, die sich aus Satz 3 ergeben, ausgezahlt. Der Zuschuss ergibt sich aus der Saldierung aller nachgewiesenen Betriebskostenausgaben mit allen Betriebskosteneinnahmen unter Einbeziehung des Zuschusses des Rhein-Neckar-Kreises und von Zuschüssen etwaiger Dritter in jeweiliger Höhe. Ein allgemeiner Verwaltungskostenanteil von höchstens 10 % der Gesamtausgaben wird dabei von der Stadt Weinheim anerkannt.

### **§ 3**

Die Vereinbarung gilt zum 01. Januar 2023 und endet zum 31.12.2024. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie von keiner der Vertragsparteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums gekündigt wird. Einvernehmlich sind auch kürzere Kündigungsfristen möglich. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

#### **§ 4**

Die Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird in den bisherigen Räumen im Alten Rathaus Weinheim weitergeführt. Die Miet- und Betriebskosten werden von der Stadt Weinheim dem Pilgerhaus in Rechnung gestellt.

#### **§ 5**

Diese Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die Stadt Weinheim ihrer Verpflichtung zur Deckung des Defizits der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle nicht nachkommt oder das Pilgerhaus die Einrichtung nicht mehr bestimmungsgemäß betreibt oder die personelle Ausstattung ohne Absprache mit der Stadt Weinheim soweit ausdünnert, dass ein bestimmungsgemäßer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus gilt als wichtiger Grund, wenn der Einrichtung vom Träger der Jugendhilfe die vorrangige finanzielle Förderung entzogen oder diese derart reduziert wird, dass ein Weiterbetrieb nicht gewährleistet werden kann.

#### **§ 6**

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Fertigung.

#### **§ 7**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, durch welche der beabsichtigte Vereinbarungszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird. Gleiches gilt auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Weinheim, den

Für die Stadt Weinheim

Für das Pilgerhaus Weinheim

Manuel Just  
Oberbürgermeister

Uwe Gerbich-Demmer  
Vorstand